

VwV-NWW: Übersicht Fördersätze Teil F

Stand: 15.07.2020

VwV - Ab- schnitt	Fördermaßnahmen	Kostenpauschalen	Zuwendungssätze bei Einzelnachweis bzw. Hinweise/ Einschränkungen
Teil F [Beseitigung Extremwetterfolgen]	Aufarbeitung von Schadholz	6 € pro Festmeter o.R. für die aufgearbeitete Menge an Rundholz	
	Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager	7 € je zwischentransportiertem und zwischengelagertem Festmeter Rundholz o.R. (bei Transport durch Dritte) 5 € je zwischentransportiertem und zwischengelagertem Festmeter Rundholz o.R. (bei Transport in Eigenleistung oder mit eigenen Arbeitskräften)	
	Entrindung von Schadholz	7 € pro Festmeter o.R.	
	Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz		80% der über Rechnungen oder Stundenaufschriebe nachgewiesenen Nettoausgaben Maschinenleistung mindestens 100 Kilowatt
	Lagerung von Schadholz in Nasslagern ab dem 4. Einlagerungsmonat	0,30 € pro Monat und eingelagertem Festmeter o.R. ab dem 4. Monat der Einlagerung	
	Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden	15 € pro ha und Jahr bei Überwachung durch Dritte oder durch Arbeitsleistungen der Arbeitskräfte der Zuwendungsempfangenden	
	Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Borkenkäfer-Monitorings	12 € pro Jahr und ha bei Eigenleistung	80% der nachgewiesenen Lohnkosten für sozialversicherungspflichtig angestelltes und forstfachlich ausgebildetes Personal
	Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen		80% der über Rechnung nachgewiesenen Nettokosten, für die Hiebsmaßnahme jedoch maximal 40 € pro aufgearbeitetem Festmeter o.R. Zusätzlich 80% der nachgewiesenen Kosten für Vorbereitung, Leitung und Koordinierung der Maßnahmen
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Naturverjüngung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Durchführung von Mischwuchsregulierungen sowie Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora (maximal zweimalig innerhalb von fünf Jahren) schematische Standraumregulierung in Nadelbaum-Bürstenwüchsen (einmalig)
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Pflanzung	1,60 €/ Pflanze bei Betrieben unter 20 ha 1,40 €/ Pflanze bei Betrieben ab 20 ha 1,00 €/ Wildling 0,10 €/ Pflanze für zertifiziertes Pflanzmaterial	bei Saat/ Großpflanzen: 90 % der Nettokosten bei Betrieben unter 20 ha 80 % der Nettokosten bei Betrieben ab 20 ha
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Kultursicherung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Förderung zweimalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kulturbegründung (geförderte Kulturen)
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Wuchshüllen	1,70 €/ Wuchshülle bei Betrieben unter 20 ha 1,50 €/ Wuchshülle bei Betrieben ab 20 ha	Wuchshüllen nur für Trauben- und Stieleichen. Für die klimaangepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück/ ha gefördert. Insgesamt können maximal 4.400 Wuchshüllen/ha gefördert werden.
	Wiederbewaldung nach Schadereignissen Bewässerung von Kulturen	2.000 €/ ha je Durchgang	Die Bewässerung einer geförderten Kultur wird höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert. Eine wiederholte Förderung der Bewässerung ist frühestens nach sechs Wochen möglich
Holzlagerplätze		80% der zuwendungsfähigen Nettoausgaben	